



Bundes- tags- brief

Nr. 118 • Die Woche im Bundestag • 15.06.2012



DEUTSCHER BUNDESTAG

**Prof. Monika
Grütters, MdB**

Tel.: 030/227 70222

Fax: 030/227 76223

monika.gruetters@
bundestag.de

www.monika-gruetters.de

Entscheidende Wochen

Das parlamentarische erste Halbjahr 2012 endet so arbeitsreich, wie es begonnen hat. Wichtige Entscheidungen stehen an: Wir werden im Sinne der Stabilisierung Europas, seiner Wirtschaft und seiner Währung die notwendigen Beschlüsse vorantreiben. Niemandem ist geholfen, wenn Entscheidungen vertagt werden. Spanien stellt sich seiner Verantwortung.

Auch die deutsche Opposition lernt mehr und mehr, dass finanzielle Solidarität in Europa untrennbar verknüpft sein muss mit durchsetzbarer fiskalpolitischer Verlässlichkeit. Es verbreitet sich die Erkenntnis, dass man Wachstum nicht mit Steuergeldern herbeizaubern kann, sondern durch ernsthafte Strukturreformen erarbeiten muss. Nachzulesen war das bereits in den Beschlüssen, die die Bundeskanzlerin zu Beginn dieses Jahres auf europäischer Ebene durchgesetzt hat.

Auf diesem Weg wollen wir weitergehen und hoffen, dass die Opposition im Deutschen Bundestag Verantwortung zeigt und in der kommenden Sitzungswoche mit uns gemeinsam für den Fiskalpakt und den Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM) stimmt. In den Verhandlungen dazu in dieser Woche reichen wir ihr die Hand.

Auch innenpolitisch wird die Opposition Reden und Taten zusammenführen müssen: Wer die Energiewende will, sollte im Bundesrat die Förderung der Gebäudesanierung nicht blockieren. Wer Gerechtigkeit im Munde führt, sollte den Steuerzahlern nicht länger den Ausgleich für heimliche Steuererhöhungen verweigern.

Bei aller Arbeit vergessen wir aber auch die Freude nicht: Die Fußball-Europameisterschaft in Polen und der Ukraine hat begonnen und wir

haben erste schöne Spiele gesehen. Wir wünschen der deutschen Mannschaft allen Erfolg!

Jugendkriminalität besser bekämpfen

Mit der Einführung des Warnschussarrests haben wir in dieser Woche eine Lücke im Jugendstrafrecht geschlossen. Zukünftig kann der Jugendrichter neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe einen bis zu vierwöchigen Arrest anordnen. Jugendliche Straftäter bekommen so einen Vorgesmack darauf, was sie im Gefängnis erwartet, wenn sie ihre kriminelle Karriere fortsetzen. Sie gehen im Bewährungsfall also nicht mit einem gefühlten „Freifahrtsschein“ nach Hause. Im Arrest eröffnet sich die Möglichkeit, erzieherisch auf sie einzuwirken. Auch kann die Trennung von der Umgebung, die den Jugendlichen negativ beeinflusst, heilsam sein.

Zugleich heben wir das Höchstmaß der Jugendstrafe bei Mord für Heranwachsende von zehn auf 15 Jahre an. So sorgen wir dafür, dass dem Ausmaß der Schuld bei besonders schweren Mordverbrechen besser als bisher Rechnung getragen wird.

Die christlich-liberale Koalition beschreitet mit diesen Sanktionsmöglichkeiten neue Wege im Kampf gegen die Jugendkriminalität. Wir machen deutlich, dass wir uns mit dem nach wie vor hohen Stand von Gewalttaten Jugendlicher nicht abfinden.

Statt mit folgenloser Empörung über brutale Übergriffe Jugendlicher reagieren wir mit klaren Maßnahmen und passen das Instrumentarium und die Sanktionsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts den neuen Herausforderungen an.

Deutschland ist wiedervereinigt – und hat starke Freunde

Am 12. Juni 1987 rief der 40. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Ronald Reagan, während seines Besuchs in Berlin folgende historische Worte über die Mauer hinweg: „Mr. Gorbatschew, tear down this wall“.

Zu einer Zeit, als viele Verantwortliche in der SPD den Gedanken an eine Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit, für die unser Bundeskanzler Helmut Kohl stets einstand, als ewig gestrig verleumdete, erinnerten uns unsere Freunde daran, dass man Unrecht beim Namen nennen kann. Ohne die Vereinigten Staaten von Amerika, die in den vierzig Jahren des kalten Krieges die Freiheit der Bundesrepublik geschützt haben, hätte es keine Wiedervereinigung in Frieden und Freiheit gegeben.

Daran erinnern wir mit unserem Antrag zum 25. Jahrestag der Reagan-Rede vor dem Brandenburger Tor. Diese Rede fand übrigens fast auf den Tag genau 34 Jahre nach dem Volksaufstand in Ost-Berlin und der DDR vom 17. Juni 1953 statt – ein stolz machendes Datum in unserer Geschichte. Die SED-Herrschaft konnte damals zwar noch nicht gebrochen werden, aber der Freiheitswille der Menschen war unumkehrbar dokumentiert. Zu Recht begehen wir den 17. Juni daher als Nationalen Gedenktag.

Deutschlandstipendium schafft neue Stipendienkultur

Seit dem Sommer 2011 werden mit dem Deutschlandstipendium rund 5.400 Studierende aller Nationalitäten gefördert.

Das Deutschlandstipendium richtet sich an Studierende mit hervorragenden Leistungen, die ein besonderes gesellschaftliches Engagement und besondere Begabungen aufweisen. Die Vergabe eines Stipendiums ist vom Einkommen der Eltern sowie dem der Studierenden unabhängig. Die Höhe des Stipendiums beläuft sich auf 300 € pro Monat. Der Bund beteiligt sich mit 150 € daran. Weitere 150 € stammen aus dem Engagement privater Partner. Diese werden direkt durch die Hochschule eingeworben, die das Stipendium auch direkt an die Studierenden vergibt und selber auszahlt. Insgesamt haben die Hochschulen im vergangenen Jahr 3,4 Mio. € eingeworben.

Deutschlandweit beteiligen sich derzeit mehr als drei Viertel der 388 Hochschulen am Deutschlandstipendium. 47% aller momentanen Stipendiaten sind Frauen (2.500). Eine ausländische Staatsbürgerschaft besaßen 400 aller Stipendiaten (7%). Langfristig sollen mit dem Deutschlandstudium als Leistungsanreiz 8% aller Studierenden gefördert werden. Derzeit wird lediglich 1% der Studierenden gefördert.

(Quelle: Deutschland-Stipendium und Destatis)

Keine Diskriminierung von Migrantenkindern mit Gymnasialempfehlung nachweisbar

Migrantenkinder werden bei vergleichbarer Schulleistung und ähnlichem sozialen Hintergrund mindestens genauso oft ans Gymnasium weiterempfohlen wie deutschstämmige Kinder, wie eine Studie des Wissenschaftszentrums Berlin feststellt.

Zwar erhalten Kinder mit Migrationshintergrund mit 19-32% generell seltener eine Empfehlung für das Gymnasium als Kinder ohne Migrationshintergrund (45%). Dies hänge aber nicht mit ethnischer Diskriminierung zusammen, sondern kann vielmehr unter anderem auf die geringeren schulischen Kompetenzen zurückgeführt werden.

So fallen die Unterschiede bereits geringer aus, vergleicht man den Anteil der Schüler mit Gymnasialempfehlungen, deren Eltern über einen Realschulabschluss verfügen. Legt man bei der Messung schließlich noch die gleichen schulischen Kompetenzen zugrunde, so lässt sich in der Zahl der Gymnasialempfehlungen kein Unterschied mehr zwischen Kindern mit und Kindern ohne Migrationshintergrund feststellen.

Diese Untersuchung gibt also keine Hinweise auf eine Ungleichbehandlung der Schüler von Seiten der Lehrkräfte. Vielmehr werden Migrantenkinder ebenso häufig an das Gymnasium empfohlen wie deutschstämmige Schüler, sofern sie vergleichbare schulische Leistungen aufweisen und einer ähnlichen Sozialschicht angehören.

(Quelle: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung)